



Datenschutzordnung der Wasserleitungsgenossenschaft Garlstorf e.G. von 1907

Präambel

Die Wasserleitungsgenossenschaft Garlstorf e.G. von 1907 verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Genossenschaftsverwaltung, der Organisation der Wasserlieferung und dem Umgang mit Behörden, Verbänden und Handwerksbetrieben). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb der Genossenschaft zu gewährleisten, gibt sich die Genossenschaft die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Die Genossenschaft verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Datensystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen, Briefen und Abrechnungen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutzgrundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen in der Genossenschaft, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitgliedern

1. Die Genossenschaft verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet die Genossenschaft insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Eintritts in die Genossenschaft, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit.
3. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

§ 3 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Genossenschaft (z.B. Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern oder Geschäftsführung) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umgang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Mitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen z. B. zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

§ 4 Kommunikation per E-Mail

2. Für die Kommunikation per E - Mail richtet die Genossenschaft einen eigenen E-Mail Account ein, der im Rahmen der Mitgliederkommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und / oder deren private E-Mail- Accounts verwendet werden, sind die Mail-Adressen als „ BCC“ zu versenden.

§ 5 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Vorstands - und Aufsichtsratsmitglieder sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Genossenschaft , die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit diesen Daten zu verpflichten .

§ 6 Datenschutzbeauftragter

Die Benennung einer / eines Datenschutzbeauftragten / Datenschutzbeauftragten ist nicht erforderlich, da in der Genossenschaft weniger als 20 Personen (Datenanpassungs - und Umsetzungsgesetz EU 2 DSAnpUG)ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

§ 7 Auskunft, Datenlöschung und Speicherdauer

Alle Mitglieder erhalten unentgeltlich jederzeit Auskunft über die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu ihrer Person sowie dem Empfänger und dem Zweck von Datenerhebung sowie Datenverarbeitung. Außerdem haben Sie das Recht, die Berichtigung Ihrer Daten zu verlangen.

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann drüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichere Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

Eine Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zu weiterer Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand sowie Aufsichtsrat der Genossenschaft am 19.02.2020 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Michael Michalke

(1. Vorsitzender WLG - Garlstorf)